

# Mensch+Recht

Nr. 54

Dezember 1994

Quartalszeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO). Herausgeberin: SGEMKO.  
 Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, 8127 Forch ZH,  
 Telefon 01/980 04 54, Telex 817 585 159 com ch, Telefax 01/980 14 21  
 Verlag: Wissen+Meinung, Postfach 10, CH-8127 Forch, Tel. 01/980 04 54  
 Anzeigenverwaltung: Wissen+Meinung, Postfach 10, CH-8127 Forch  
 Satz und Druck: erni satz+druck AG, 8722 Kaltbrunn. Auflage: 12'500 Ex.

«Letten» könnte längst - auch ohne «Zwangsmassnahmen» - geräumt werden

## Bundesrat Koller verbreitet plumpe Lügen

Über das Wochenende des 3./4. Dezember werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes über die sogenannten «Zwangsmassnahmen» gegenüber Ausländern abstimmen können. Landauf, landab behauptet Bundesrat Arnold Koller, eine Zustimmung zu diesen «Zwangsmassnahmen» sei absolut nötig, um den Zürcher Drogenumschlagsplatz «Letten» in den Griff bekommen zu können.

Koller weiss genau, dass er mit dieser Aussage das Volk absichtlich und brandschwarz belügt. Um Drogendealer und Drogenkonsumenten einsperren zu können, braucht es das neue Gesetz nicht. Das längst vorhandene Betäubungsmittelgesetz aus dem Jahre 1951 und die Zürcher Strafprozessordnung reichen völlig aus. Drogenhandel wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren, in schweren Fällen mit Zuchthaus nicht unter einem Jahr und bis zu zwanzig Jahren bedroht.

Da die meisten Drogenkonsumenten selbst auch Drogenhandel treiben, können auch für diese dieselben Strafandrohungen gelten. Die Zürcher Strafprozessordnung sieht in § 58 Untersuchungshaft nicht nur bei Flucht- und Verdunkelungsgefahr vor, sondern auch dann, wenn ernsthaft befürchtet werden darf, jemand, der bereits zahlreiche Verbrechen oder erhebliche Vergehen verübt hat, werde erneut solche Straftaten begehen.

Warum aber versucht Bundesrat Koller, das Volk mit seiner plumphen Lüge in die Irre zu führen? Ganz einfach deshalb, weil er zu Recht annehmen muss, das Volk werde das Gesetz ablehnen, wenn ihm klar wird, was damit wirklich bezweckt wird.

Das wird sofort klar, wenn einige ganz einfache Fragen gestellt werden. Man frage die Befürworter der «Zwangsmassnahmen», wieviele Gefängnisplätze denn notwendig sein werden, wenn das Gesetz angenom-

men wird. Wenn diese ehrlich antworten - von Bundesrat Koller kann dies nach den bisherigen Erfahrungen allerdings nicht erwartet werden! -, dann muss die Antwort lauten: Einige Hundert bis einige Tausend.

Zweite Frage: Wieviele leere Gefängnisplätze stehen in der Schweiz zur Zeit zur Verfügung? Ehrliche Antwort, vielleicht diesmal sogar von Bundesrat Koller: einige wenige Dutzend.

Somit stellt sich sofort die dritte Frage: Wo sollen die paar Hundert oder paar Tausend Ausländer, die man einsperren will, tatsächlich eingesperrt werden?

Die Antwort ist klar: Der Bund oder die Kantone werden Konzentrationslager bauen müssen, in denen diese Ausländer gefangen gehalten werden. Deutschland, das im Bau von Konzentrationslagern Erfahrung hat, hat ein solches jüngst wieder errichtet. Männer, Frauen, ja auch Kinder werden hinter dreifachem Drahtzaun gefangen gehalten, brutal getrennt von den Glücklichen in dieser Gesellschaft.

Die Schweiz selbst ist auch nicht ganz ohne eigene Erfahrungen mit Konzentrationslagern. Während des zweiten Weltkrieges hiessen sie hier nur anders: Internierungslager. Auch dort wurden Menschen eingesperrt und konzentriert, deren einziges «Verbrechen» es war, in unserem Lande Schutz vor den Nazi-Horden gesucht zu haben. In einem dieser schweizerischen Konzentrationslager - in Girenbad am Bachtel - kam der in den Dreissigerjahren weltberühmte Tenor Joseph «Jossele» Schmidt («Das ist der schönste Tag in meinem Leben» war sein berühmtestes Lied) elendig um. Dem verantwortlichen brutalen schweizerischen Lagerleiter jedoch ist kein Härchen gekrümmt worden.

Das ist nur einer von ähnlichen Fällen, die sich in schweizerischen Konzentrationslagern während des Zwei-

Am Entscheid des Schweizervolks vom kommenden 4. Dezember 1994 wird man ablesen können, ob in unserem Lande die Weichen am Ende dieses an Faschismus reichhaltigen Jahrhunderts in Richtung Faschismus gestellt werden. Das Gesetz über «Zwangsmassnahmen», welches Bundesrat und Parlamentsmehrheit vorlegen, beruht letztlich auf einer faschistischen Haltung; schlimm daran ist nicht allein dieses Faktum, sondern auch der Umstand, dass es den Befürwortern nicht gelungen ist, dies rechtzeitig zu erkennen. Verblendung nennt sich ein solcher Zustand, und er ergreift offensichtlich durchaus nicht nur intellektuell zu kurz Gekommene.

Faschismus - das lehrt die Erfahrung des 20. Jahrhunderts bei sorgfältiger Analyse - kann nur dort wachsen, wo Medien und Politiker diffuse Ängste von Kleinbürgern schamlos für eigene Zwecke instrumentalisieren. Opfer werden dabei immer Personengruppen, die ohnehin benachteiligt sind und sich selber nicht oder nur schlecht zur Wehr setzen können.

Eine solche Instrumentalisierung hat im Sommer 1993 stattgefunden. In absolut unverantwortlicher Weise hat das Massenblatt «Blick» die bei Millionen schweizerischer Kleinbürgern vorhandenen diffusen Ängste - hervorgeufen durch die strukturelle Arbeitslosigkeit, den Verlust des stabilen bipolaren Welt- und Feindbilds mit dem Gegensatz von Washington und Moskau, die schrecklichen Drogenbilder vom «Letten» und den Zustrom von Asyl suchenden Personen aus verschiedenen Teilen der Welt angeheizt und von den Behörden hartes Einschreiten verlangt. So wurden die Asylsuchenden - die grosse Mehrheit anständige Männer, Frauen und Kinder, die in ihrer Heimat von Verfolgung, Folter und Tod bedroht sind - kurzerhand mit den Drogendealern in einen Topf geworfen.

Derweil halten die Faschisten im Bundesamt für Ausländerfragen mit Billigung von Bundesrat Koller ihre schützende Hand über den afrikanischen Kriegsverbrecher Kabuga.

Sollte das Gesetz angenommen werden, werden Männer, Frauen und Kinder in unserem Lande nur deshalb bis zu eineinhalb Jahren eingesperrt, weil sie hier Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit suchen. Menschen mit faschistischer Grundhaltung werden die Konzentrationslager auf Schweizerboden leiten und ein hartes Regiment führen - härter als in jeder Strafanstalt. Tote sind vorauszusehen.

Soll niemand dereinst, wenn der Spuk vorbei ist, sagen, er hätte dies damals - also heute - nicht gewusst. ●

ten Weltkrieges ereignet haben. Diese wohl dunkelste Seite der jüngeren Schweizergeschichte harrt noch der eingehenden Gesamtdarstellung seitens der Geschichtswissenschaft, weil die entsprechenden Akten in den Archiven teilweise noch immer gesperrt sind.

Flüchtlinge in unserer Zeit und in unserem Land sind in den meisten Fällen ein Symptom dafür, dass wir selbst, vor allem unsere Regierungen, nicht richtig handeln. Jahrelang hat der Bundesrat den Waffenexport in die Türkei gestattet - er gestattet ihn noch heute, obschon die Türkei Krieg gegen ihre eigenen Staatsbürger führt, nur weil sie Kurden sind. Kommen diese Kurden zu uns, um Schutz vor den Angriffen der türkischen Waffen zu suchen, wird der Bundesrat weder in Ankara vorstellig noch in Strassburg. Das könnte Geschäfte der schweizerischen Waffenhändler und

Grossbanken nachhaltig stören, die an diesen Geschäften dick verdienen. Sind Franken wichtiger als Menschen?

Anstatt an der Beseitigung der Ursachen wirksam zu arbeiten, macht sich auch der Bundesrat - aufgeschreckt von ein paar publizistischen Falschmünzern in der «Blick»-Redaktion - auf die Suche nach Sündenböcken. Er lässt die Kurden in die Türkei zurückschaffen. Jene, die diesem Schicksal entgehen wollen, und die aus Verzweiflung und zur Verzögerung der Rückschaffung ihre Personalausweise wegwerfen, die will der Bundesrat nun samt Frauen und Kindern bis zu ein-einhalb Jahren einsperren.

Wir zählen auf den Gerechtigkeits-sinn der Schweizer Frauen und Männer. Nur sie können diese Fehlentwicklung aufhalten, indem sie das Bundesgesetz über die «Zwangsmassnahmen» mit einem klaren NEIN bachab schicken.

fenen Gesundheitszustandes; diagnostiziert wurde eine Erkältung. Beschwerden in seiner Brust, über die er klagte, wurden im Zürcher Kantons-spital nicht abgeklärt. Schmidt sagte zum Spitalarzt, man halte ihn wohl für einen Simulanten. Darauf erhielt er die Antwort, er solle froh sein, dass er in der Schweiz sei: «In Ihrer Heimat müssten Sie jetzt Gruben graben.» Man schob ihn ins «Girenbad» zurück. Tags darauf versagte sein Herz, 38-jährig, fünf Tage, bevor Schmidt mit dem damaligen Heldenenor des Zürcher Stadttheaters, Max Lichtegg, ein Benefizkonzert hätte singen sollen...

Dabei hatte noch - so schilderte es Alfred A. Häsler in seinem Buch «Das Boot ist voll (Zürich 1968) - ein Privatarzt der Lagerleitung erfolglos angeboten, Schmidt in seine Klinik aufzunehmen, ihn gründlich zu untersuchen und zu behandeln.

Menschen, die unter solchen Umständen in Lager eingewiesen werden, fühlen sich nicht nur rechtlos, sie sind es auch. Der Kontakt mit der Aussenwelt wird konsequent unterbunden; auch Kontakte mit Anwälten werden unmöglich gemacht, jedenfalls so lange wie möglich verzögert. Unmenschlichkeiten aller Art resultieren aus diesen Verhältnissen, und sie sind von den Behörden gewollt - als Abschreckung.

Dass es ausgerechnet Bundesrat Arnold Koller, also ein Mitglied der «Christlich-demokratischen Volkspartei», ist, welcher ein derartiges Regime einrichten will, erstaunt nicht besonders: In der Geschichte des 20. Jahrhunderts waren es immer auch Angehörige des politischen Katholizismus (nebst anderen bürgerlichen «Law and order»-Parteigängern), welche als - bewusste oder unbewusste - Steigbügelhalter der Faschisten fungiert haben.

Es muss deshalb geradezu als Wunder bezeichnet werden, dass die katholische Bischofskonferenz der Schweiz gegen das Gesetz über die Zwangsmassnahmen Stellung bezogen hat - allerdings so spät, dass ihr Einspruch erst nach dem Parteitag der CVP bekannt geworden ist. Inwieweit somit dem Protest der Bischöfe reine Alibi-funktion zukommt, wird sich möglicherweise erst später weisen.

Wir sollten die Lehren der Geschichte nicht vernachlässigen. Was 1942 im Girenbad am Bachtel passiert ist, das kann auch 1995 in diesem Lande wieder passieren. Wir alle tragen die Verantwortung dafür. Deshalb gilt es, schon den Anfängen zu wehren. Das am 4. Dezember zur Abstimmung gelangende Gesetz über die Zwangsmassnahmen ist ein solcher Anfang.

Friedrich Dürrenmatt hat gesagt, eine Geschichte sei erst zu Ende gedacht, wenn sie ihre schlimmstmögliche Wendung genommen habe. Denken wir sie deshalb zu Ende!

Das waren die schlimmen Zustände im Konzentrationslager Girenbad

## Antreten im Pyjama im Schnee

Wiederholt sich die Geschichte? Als im Zweiten Weltkrieg zahlreiche jüdische Menschen Zuflucht in der Schweiz suchten, wurden sie meist schon an der Grenze abgewiesen. Gelang es ihnen dann doch, illegal über die Grenze in die Schweiz zu fliehen, wurden sie in «Interniertenlager» gesteckt. Das dort herrschende Regime gewisser Lagerkommandanten stand jenem der Nazis nur wenig nach.

Einer, der diese Erfahrung bis zur bitteren Neige machen musste, war der aus ärmlichen Verhältnissen zu einem strahlenden Star des Musiklebens aufgestiegene rumänische Jude Joseph Schmidt. Auf abenteuerlichen Wegen hatte er Deutschland verlassen, gelangte nach Brüssel, von dort aus nach Frankreich, und als die Deutschen ihren Frankreich-Feldzug begannen, wich er zuerst in das nicht besetzte Südfrankreich aus. Von dort aus hatte er zweimal versucht, an einem offiziellen Grenzübergang in die Schweiz zu kommen. Beide Male war er - wie Tausende anderer - abgewiesen worden. In der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1942 schaffte er dann den illegalen Grenzübergang in der Nähe von Genf, versteckt in einem Heufuder, das von Frankreich in die Schweiz gebracht worden war. Von dort aus reiste er per Bahn nach Zürich; im Gebiet der Zürcher Löwenstrasse - wo sich heute noch eine der Zürcher Synagogen befindet -, kam er in einer Pension unter. Doch schon eine Woche später wiesen ihn die Behörden in das Lager Girenbad am Bachtel ein: Er war auf der Strasse zusammengebrochen und deshalb aufgefallen.

Welches Regime dort herrschte, hat vor zwei Jahren ein ehemaliger Lagergenosse von «Jossele» Schmidt dem Mitarbeiter des Zürcher «Tages-Anzeigers» Heinz Girschweiler geschildert. Dieser berichtete darüber in der Ausgabe vom 19. November 1992:

«Die Zustände im Lager Girenbad seien "wahnsinnig" gewesen, erzählt Robert Ranzenhofer. 350 Männer schliefen auf dem mit Stroh notdürftig abgedeckten Betonboden einer stillgelegten Textilfabrik. Überall habe der eisige Wind durch Löcher und Ritzen gepfiffen, erinnert sich Ranzenhofer. Die Toilette bestand aus einer "Latrine drüben im Gebüsch". Das Essen sei unter aller Kritik gewesen: «Kartoffeln mit Kraut oder umgekehrt. Ranzenhofer hatte mit dem Hinwiler Dorfbäcker ein Abkommen. Bei seinen täglichen Gängen als Postbote ins Dorf hinunter steckte ihm dieser einen Sack mit Brot zu. Dessen Inhalt verspeisten die Kameraden dann mit Heiss hunger.»

Das schlimmste am Lagerleben sei ein Scheusal von einem Lagerleiter gewesen, sagt Ranzenhofer. Schmidt hat ihn in einem seiner letzten Briefe selber als "Hund" bezeichnet. Einmal habe der Kommandant einen Polen ohne Grund vor den Kameraden erschies sen wollen. Nur die Kraft eines der Wachsoldaten, dem der Leiter das Gewehr nicht zu entreissen vermochte, habe diesen an der Exekution gehindert. Ein andermal hätten mitten in der Nacht alle in Pyjamas draussen im Schnee antreten müssen.»

Diese unsagbaren Zustände verursachten bei Joseph Schmidt eine Verschlimmerung seines bereits angegrif-

## Inhaftierung ganzer Familien mit samt den Kindern vorgesehen

Das am 4. Dezember zur Abstimmung kommende «Zwangsmassnahmen»-Gesetz weist schwerste rechtsstaatliche Mängel auf. Dabei ist seine Unvereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nur eines der Elemente, die zu seiner Ablehnung führen müssen. Wichtig ist aber auch der Kostenfaktor, über den der Bundesrat keinerlei Auskunft hat geben wollen. Die Kostenschätzungen in den Verwaltungen erreichen mehrere Hundert Millionen Franken.

Wir wollen im Folgenden einer Reihe von Mitgliedern des Eidgenössischen Parlamentes das Wort erteilen. Die Zitate sind wörtlich dem Amtlichen Bulletin der Bundesversammlung (Frühjahrssession 1994) entnommen.

**Elmar Ledergerber (SP, Zürich):**

«Dieser Gesetzesentwurf, wie er vorliegt, beinhaltet möglicherweise Kosten von Hunderten von Millionen Franken, und zwar wiederkehrende Kosten... Man spricht von möglicherweise 200 bis 300 zusätzlichen Haftplätzen.»

**François Borel (SP, Neuenburg):**

«Eine Kampagne der Boulevardpresse hat einen Teil der Bevölkerung verunsichert. Sich an diesem Spiel zu beteiligen ist des Gesetzgebers nicht würdig.»

**Hansjürg Weder (LdU, Basel):**

«Nach Auffassung namhafter Juristen verstösst diese Vorlage gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, gegen die Antirassismuskonvention, gegen die Uno-Kinderkonvention und gegen die Genfer Flüchtlingskonvention.»

**Paul Rechsteiner (SP, St. Gallen):**

«Die Protagonisten des Zwangsgesetzes betonen, dass wegen der schlimmen Situation am Zürcher Letten Handlungsbedarf bestehe. Handlungsbedarf besteht, dem ist zuzustimmen - aber nicht Handlungsbedarf in dem Sinne, dass den Abschreckungsgesetzen im Ausländerbereich ein weiteres hinzugefügt werden muss. Dringender Handlungsbedarf besteht in der Drogenpolitik.»

**Verena Diener (Grüne, Zürich):**

«Weder die Drogenproblematik noch das Problem der Drogenkriminalität in Zürich und anderen Städten kann mit dieser Vorlage gelöst werden. Das bestätigen auch die Experten.»

**Cécile Bühlmann (Grüne, Luzern):**

«Da sollen jetzt Menschen, die keine Straftat begangen haben, zur Sicherstellung ihrer Wegweisung bis zu drei Monaten zwangsweise der Freiheit beraubt werden können, zum Beispiel, weil sie sich nicht ausweisen können, weil sie ein ihnen verbotenes Gebiet betreten oder eine Einreisesperre

missachten. Um weitere 6 beziehungsweise 12 Monate soll ihnen laut bundesrätlicher Vorlage die Freiheit entzogen werden können, wenn ein negativer erstinstanzlicher Entscheid vorliegt und die Betroffenen zum Beispiel vor Schreck sagen, dass sie nicht nach Kosovo zurückgehen werden.»

**Christine Goll (SP, Zürich):**

«Wenn der freisinnige Parteipräsident, der gerade lacht, von "humanitärem Kitsch" spricht, der CVP-Chef die Armee bemühen will und die oberste Landesringfrau Internierungslager verlangt, dann gibt es eine Gemeinsamkeit: Politikerinnen und Politiker vermischen Drogen-, Flüchtlings- und Sicherheitspolitik und schüren damit bewusst rassistische Tendenzen.»

**Angeline Fankhauser (SP, Basel-land):** «Die heutige Debatte weist erstaunliche Parallelen mit der Asyldebatte von 1942 auf, als Bundesrat von Steiger die Das-Boot-ist-voll-Theorie aufstellte. Damals waren einige "Faule, Arbeitsscheue und Arrogante" Anlass für grosse Aufregung und den Erlass von restriktiven Bestimmungen... Heute benützt man die straffälligen unter den Ausländern und Asylbewerbern, um die ausländerrechtlichen und asylgesetzlichen Bestimmungen generell massiv zu verschärfen. Die Zwangsmassnahmen wollen unter anderem eine Antwort auf die Zürcher Problematik der Drogenszene sein. Sie lösen aber die Drogenprobleme nicht. Das hat Bundesrat Koller selber in der Kommissionsberatung deutlich zugegeben.»

**Eugen David (CVP, St. Gallen):**

«Für ausländische Straftäter brauchen wir dieses Gesetz nicht, auch nicht für Drogenkriminelle, allenfalls in sehr

reduziertem Mass, denn dafür haben wir das Strafgesetzbuch, das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel, die Strafprozessordnungen.»

**Jean-Claude Zwahlen (CVP, Bern):**

«Es genügt tatsächlich, dass Zürich den Schnupfen hat, damit sich die ganze Schweiz ins Bett legen und eine Rosskur durchführen soll, die möglicherweise in keinem Verhältnis steht zu den Ursachen des Übels. Es ist am Platze, die Übertreibungen der vereinfachenden Vorschläge einiger Parteien tiefer zu hängen...»

**Gian-Reto Plattner (SP, Basel):**

«Wir werden mit der Verabschiedung dieses Gesetzes zulassen, dass Leute in Haft genommen werden, die nichts anderes getan haben, als erfolglos um Asyl zu bitten. Wir werden neuerdings und in Verschärfung des bisherigen Rechtes sogar zulassen, dass Leute in Haft genommen werden, obwohl ihr Anliegen noch nicht rechtsgültig und abschliessend beurteilt worden ist. Wir werden zulassen, dass im Vollzug Menschen in Haft genommen werden, denen nur vorzuwerfen ist, dass sie Familienangehörige eines Auszuschaffenden sind.»

**René Rhinow (FDP, Baselland):**

«Wir befinden uns an der Schnittstelle zwischen dem Asylbereich und der Drogenproblematik, können aber mit diesen Zwangsmassnahmen die Grundprobleme in beiden Sektoren nicht lösen.»

**Rolf Büttiker (FDP, Solothurn):**

«Die Freiheit des Menschen ist das höchste irdische Gut; deshalb müssen wir mit dem Freiheitsentzug als der einschneidendsten Massnahme im "Arsenal" der behördlichen Zwangsmassnahmen äusserst vorsichtig umgehen.»

---

**Die Schweiz darf weder  
Konzentrationslager bauen  
noch eines werden.**

**Die Schweiz muss ein  
Rechtsstaat bleiben. Sie darf  
kein Gefängnis werden.**

**Deshalb am 4. Dezember:  
Zwangsmassnahmen NEIN!**

SGEMKO

---

## Friedenssicherung nimmt ab – Faustrecht nimmt wieder zu

Eine der wichtigsten Errungenschaften des modernen Staates ist seine Funktion zur Gewährleistung von Sicherheit in der menschlichen Gesellschaft, zur Sicherung des Friedens unter den Bürgerinnen und Bürgern und zur Wiederherstellung des Friedens unter den Rechtsgenossen, wenn zwischen ihnen Streit geherrscht hat.

Sicherheit und Frieden «produziert» der Staat gegen aussen mit der Armee, gegen innen mit der Polizei. Den gestörten Frieden zwischen einzelnen Menschen, die an einem Konflikt teilhaben, oder zwischen Menschen und staatlichen Behörden, die miteinander in einem Rechtsstreit liegen, wiederherzustellen ist vornehme Aufgabe der Justiz.

Doch es bestehen in unserem Staatswesen ernstliche Anzeichen dafür, dass sich der Staat aus diesen für die Gesellschaft wichtigsten Gebieten zurückziehen begonnen hat. Diese Entwicklung gilt es sofort und nachhaltig zu stoppen, wenn nicht das Faustrecht - also das «Recht» des Stärkeren - künftig bei uns die Regeln des Zusammenlebens brutal bestimmen soll.

Am augenfälligsten ist das für die gewöhnlichen Bürgerinnen und Bürger wohl dort, wo sie vergeblich versuchen, nur schon den Kantonspolizisten in ihrer eigenen Gemeinde telefonisch

zu erreichen. Der Anruf geht in der Regel auch tagsüber zur Polizeizentrale; ein direkter Kontakt zum örtlich stationierten Polizisten kommt kaum mehr zustande.

### Polizei muss ausgebaut werden

Das ist zu einem grossen Teil Folge der Situation, dass in vielen Kantonen nicht nur zu wenig Polizeistellen bestehen; zu häufig kommt hinzu, dass die bewilligten Stellen lange nicht alle besetzt sind. Ursache dafür wiederum ist der «Personalstop» - von den kantonalen Parlamenten den Regierungen «verordnet». Zweck dieser eigenartigen Übung, meist verursacht von jenen Parteien, die am lautesten nach Recht und Ordnung rufen: Ihre Geldgeber wehren sich gegen Steuererhöhungen. Und die wären notwendig, wenn wir genügend Polizei im Einsatz haben wollen, um die Sicherheit zu garantieren.

### Gerichte sind nicht ausreichend dotiert

Ähnliches passiert mit den Gerichten. Vor kurzem hat die Justizverwaltungskommission des Zürcher Kantonsrates Zahlen über das Ansteigen der Geschäftslast von Gerichten im Kanton vorgelegt. Innerhalb von nur 14 Jahren hat sich die Zahl der jährlichen Geschäftseingänge des Bezirksgerichts Zürich beinahe verdoppelt. Schlägt man in den Richterverzeichnissen von 1980 und 1994 nach, so zeigt sich, dass 1980 am Bezirksgericht Zürich 48 gewählte Richterinnen und Richter beschäftigt waren; 1994 waren es nur gerade vier mehr, also 52. Die Zahl hat sich somit nicht entsprechend der Geschäftslast vermehrt. Dafür hat sich die Dauer der einzelnen Prozesse in die Länge entwickelt.

Diese Lage führt zu unhaltbaren Zuständen. Säumige Schuldner erhalten zu Lasten geprellter Gläubiger faktisch viel längere Zahlungsfristen und oft auch einfach die Möglichkeit, den Gläubiger zu Forderungsnachlässen zu veranlassen. Die Vertragstreue unter Vertragspartnern geht markant zurück. Der Glaube an das Recht und die Gerechtigkeit nimmt rapide ab.

Daran kann die Mehrheit unseres Volkes kein Interesse haben. Es muss von Politikerinnen und Politikern verlangt werden, dass sie diesen blamablen Zuständen schleunigst ein Ende setzen. Die Regierungen sind dazu offenbar weder willens noch in der Lage. So etwa plant der Regierungsrat des Kantons Zürich allen Ernstes, im zürcherischen Justizwesen demnächst

jährlich ein paar Millionen Franken einzusparen! Man muss sich schon fragen, ob diese sieben Damen und Herren noch alle Tassen im Schrank haben!

Es ist das Verdienst der Monatschrift des «Schweizerischen Bankvereins» vom November 1994, dargelegt zu haben, dass die Steuerbelastung in der Schweiz im Durchschnitt noch weit hinter jener in den anderen europäischen Staaten zurückliegt. Ein durchschnittlicher Schweizer Arbeitnehmer wird - verglichen mit anderen Staaten der OECD - mit dem geringsten Abgabensatz belastet. Mit anderen Worten: Sein tatsächlich verfügbares Einkommen erreicht einen Spitzenwert.

Allerdings kommt es darauf an, dass die Politik dem Volk genau zeigt, dass eine bescheidene Erhöhung der Steuern wirklich in den Ausbau von Sicherheit und Friedenssicherung fliesst, und nicht in weitere Subventionen irgendwelcher Gruppen und Grüppchen. Und notwendig wäre überdies, dass sich die Massenmedien dieses Notstandes in gebührendem Ausmass annehmen würden. Doch die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Medien, Missstände im Staatswesen aufzudecken, hat in den letzten Jahren immer mehr zugunsten der Verbreitung von blossem Klatsch abgenommen.

Politik und Medien tragen die grösste Verantwortung dafür, wenn sich bei uns das Faustrecht wieder breit macht. Dass selbst Regierungsmitglieder das Recht in ihre eigenen Hände nehmen - gegen eine Anordnung selbst des Bundesgerichtes - hat übrigens vor kurzem der Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen vorgemacht: Anstatt alle Medizinstudenten gleich zu behandeln, wie das Bundesgericht vorläufig angeordnet hat, bis es über die Beschwerde der Studenten gegen den «Numerus clausus» entschieden hat, will Gilgen die von ihm aus gesehen «überzähligen» Medizinstudenten nicht während des Semesters zu praktischen Übungen zulassen, sondern hat sie auf die Frühjahrs-Semesterferien verwiesen - obwohl die Professorenschaft willens und in der Lage gewesen wäre, alle gleich zu behandeln. Um seinen Rechtsbruch zu kaschieren, hat er der Universität zu diesem Thema einen Maulkorb umgebunden. Es wäre an der Zeit, zu prüfen, ob ein solches Vorgehen nicht den Straftatbestand des Amtsmissbrauchs verwirklicht. Im übrigen: Was soll das Volk halten von Regierungsräten, mit denen man sich nicht mehr zeigen darf, weil man sich ihrer schämen muss? ●